

## Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden Entgeltordnung ab Schuljahr 2024/2025 in der Fassung gültig ab 01.08.2024

### 1 Grundsatz

Der Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium der Landeshauptstadt Dresden, nachfolgend HSKD genannt, erhebt für die Inanspruchnahme seiner Leistungen Entgelte nach dieser Ordnung.

### 2 Entgelttarife und Zahlungsmodalitäten

**2.1** Die Entgelte für die Leistungen des HSKD sind Jahresentgelte und berücksichtigen die unterrichtsfreie Zeit in den Ferien. Sie werden i. d. R. in zwölf gleichen Raten pro Jahr im Voraus fällig. Die Entgelte beziehen sich auf ein Schuljahr (1. August bis 31. Juli des Folgejahres). Bei Ausfall seitens des HSKD erfolgt eine Verrechnung mit der ersten Gebühr im Folgeschuljahr. Sie sind bargeldlos durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zu entrichten. Die Entgelte richten sich nach dem

- Schülertarif für Schüler\*innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder
- Erwachsenentarif für erwachsene Schüler\*innen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr.

**2.2** Schüler\*innen, Studierende, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende (FWD), Personen, die Bundesfreiwilligendienst (BFD bzw. FSJ, FÖJ) leisten und welche das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, können unter Vorlage entsprechender Nachweise die Anwendung des Schülertarifes beantragen. Sie erhalten ab dem ersten Monat nach dem Eingang dieser Nachweise den Schülertarif.

**2.3** Zum Schuljahresbeginn werden Zahlungsübersichten erstellt und zugesandt. Die schriftliche Vorabankündigung kann bis einen Tag vor der Kontobelastung zugestellt werden.

**2.4** Bei Zahlungsverzug der Schülerin/des Schülers bzw. ihres/seines gesetzlichen Vertreters ist das HSKD berechtigt, Mahnkosten zu berechnen. Außerdem ist sie befugt, für die Dauer des Zahlungsverzuges die Schülerin/den Schüler vom Unterricht auszuschließen. Für alle Fristen gilt der Tag des Zahlungseingangs. Alle Kosten von Stornierungen oder Rücklastschriften gehen zu Lasten des Verursachers.

### 3 Ermäßigungen

**3.1** Entgeltermäßigungen werden für den instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach- oder Ergänzungsfachunterricht sowie für den Unterricht in der Elementarstufe nur gewährt, wenn für alle betreffenden Familienmitglieder ein\*e gemeinsame\*r Zahlungspflichtige\*r mit einem Entgeltkonto entsteht. Für Zeitscheiben, Musiktheorie, Kurse, Seminare, Workshops, Kooperationsleistungen, sonstige Entgelte und Entgelte für Mietinstrumente werden keine Ermäßigungen gewährt.

Wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Entgeltermäßigung ab dem nachfolgenden Monat nach schriftlichem Antragseingang beim HSKD von der Musikschulleitung als Geschwister- oder Sozialermäßigung gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.

**3.2** Für eine **Geschwisterermäßigung** können nur Familienmitglieder berücksichtigt werden, die im HSKD Unterricht erhalten, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und wenn für alle Geschwister ein\*e gemeinsame\*r Zahlungspflichtige\*r mit einem Entgeltkonto entsteht.

Die Geschwisterermäßigung wird den Schüler\*innen in der Reihenfolge des Geburtsdatums gewährt, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:

Familienmitglied*	Ermäßigung
ab zweitem bzw. zweitältestem	10 %
ab drittem bzw. drittältestem	20 %
ab viertem bzw. viertältestem	30 %
ab fünftem bzw. fünftältestem	40 %
ab sechstem und jedem weiteren	50 %

\* Erwachsene Schüler\*innen in Ausbildung (Nr. 2.2) stehen Schüler\*innen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gleich.

**3.3** Die **Sozialermäßigung** beträgt einheitlich 55 %. Sie kann im ersten Hauptfachunterricht nach formloser Antragstellung gewährt werden. Dies gilt nicht für den Einzelunterricht zu wöchentlich 45 / 60 Minuten sowie für die Ergänzungs-/ Ensemblefächer. Antragsberechtigt sind Inhaber\*innen des Dresden-Passes (unter Beifügung einer Fotokopie), Empfänger\*innen von Leistungen nach SGB II und XII und Leistungsempfänger\*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In besonderen Härtefällen entscheidet die Musikschulleitung.

**3.4** Eine **Mehrfächerermäßigung** wird Schüler\*innen gewährt, die zusätzlich zu einem instrumentalen, vokalen oder tänzerischen Hauptfach ein Ergänzungs-/ Ensemblefach belegen. Die Höhe der Ermäßigung beträgt für das Ergänzungs-/ Ensemblefach 50 %, für Förder-schüler\*innen 100 %. Ab dem zweiten Ergänzungs-/ Ensemblefach wird eine Mehrfächerermäßigung bis zu 100 % gewährt.

**3.5** Ermäßigungen können nicht kumuliert werden. Es wird die höchste Ermäßigung angesetzt.

### 4 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung ab dem Schuljahr 2024/2025 tritt am 1. August 2024 in Kraft. Gleichzeitig verlieren alle anderen vorausgegangenen Entgeltordnungen des HSKD ihre Gültigkeit. Diese Entgeltordnung als Bestandteil der AGB wurde am 16.05.2024 vom Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschlossen

	Zeitungfang in Min.	Schüler-Tarif		Erwachsenen-Tarif		
		Schüler*innen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr		Schüler*innen ab 18 Jahre		
		Jahresentgelt	Monatl. Rate	Jahresentgelt	Monatl. Rate	
		Euro		Euro		
Alle Preise gelten sowohl für den Präsenzunterricht als auch für alternative Unterrichtsangebote.						
<b>Elementarstufe</b>						
Babykurse und Piepmatzkurse	45	420,00	35,00			
Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung/Musikwerkstatt	45	360,00	30,00			
Orientierungskurse	45	504,00	42,00			
MusikSchützen ab 2. Klasse	45	288,00	24,00			
Tänzerische Früherziehung I	45	360,00	30,00			
Tänzerische Früherziehung II und III	45	440,00	37,00			
<b>Instrumental- und Vokalunterricht</b>						
Partnerunterricht	2 Schüler*innen	45	576,00	48,00	744,00	62,00
Gruppenunterricht	3 Schüler*innen	45	528,00	44,00	660,00	55,00
	ab 4 Schüler*innen	45	456,00	38,00	564,00	47,00
Einzelunterricht		30	756,00	63,00	1.140,00	95,00
		45	1.188,00	99,00	1.620,00	135,00
		60	1.656,00	138,00	2.400,00	200,00
Förderunterricht <sup>1)3)</sup>		45	1.008,00	84,00		
		60	1.188,00	99,00		
Komposition	E30/P45		756,00/576,00	63,00/48,00		
<b>Tanzunterricht</b>						
Klassenunterricht	1 x wöchentl.	60/75/90	600,00/660,00/ 708,00	50,00/55,00/ 59,00		
	2 x wöchentl.	75/90	708,00/840,00	59,00/70,00		
	3 x wöchentl.	60/75/90	1.092,00	91,00		
Erwachsenentanz (u.a. Tanz-Company, Hip Hop, Tänzerisches Bewegungstraining)		45 - 90	312,00	26,00	540,00	45,00
<b>Ergänzungs-/Ensemblefächer (wöchentliche Unterrichtseinheiten im Umfang von 30 bis 240 Minuten)</b>						
Ensemble/Kammermusik <sup>2)</sup>			192,00	16,00	192,00	16,00
Knabenchor Dresden (Hauptchor)			324,00	27,00	336,00	28,00
dresdner motettenchor, Jazzchor, Vorchor/Mutanten des Knabenchores Dresden, Singeklasse			204,00	17,00	336,00	28,00
Dresdner Mädchenchor			216,00	18,00	228,00	19,00
VOCALISA Dresden, Dresdner Mädchenkammerchor, Vorchor			168,00	14,00	180,00	15,00
Musiktheorie <sup>2)</sup> /Improvisation			204,00	17,00	312,00	26,00
<b>Kurse</b>						
Musiktheorie Crashkurs <sup>2)4)</sup>	Kurs	einmalig		13,00		19,00
Hörtraining-Kurs <sup>2)4)</sup>	Kurs	einmalig		33,00		53,00
Weitere Kurse/Seminare/Workshops/Projekte	Individuelle Ausschreibung					
Studienvorbereitung (StuVo)	Individuelle Ausschreibung					
<b>Flexible Unterrichtsangebote</b>						
Korrepetition <sup>2)</sup>		je UE von		6,00		10,00
Zeitscheibe		15 Min		11,00		16,00
10er Karte <sup>3)</sup>	Einzelunterricht	30% des jeweiligen Jahresentgeltes				
	Partnerunterricht					
	Klassenunterricht					
Unterricht aller 14 Tage <sup>3)</sup>	50% des jeweiligen Jahresentgeltes					
<b>Entgelte für Mietinstrumente (inkl. MwSt.)</b>						
mit einem Nennwert bis	500,00 €		180,00	15,00	192,00	16,00
mit einem Nennwert ab	500,01 €		276,00	23,00	276,00	23,00
mit einem Nennwert ab	1000,01 €		324,00	27,00	336,00	28,00
<b>Sonstige Entgelte</b>						
Aufnahmeentgelt		einmalig		20,00		20,00
Prüfungsentgelt für Abschlussprüfungen Externer		einmalig		121,00		121,00
Kosten Zeugniserstellung (Externer), Mahnkosten, Bearbeitungskosten bei Rücklastschrift, Abmelde- kosten bei außerordentlichen Kündigungen		jeweils		20,00		20,00

- <sup>1)</sup> Förderunterricht inkl. Förderung aufgrund von Behinderung entsprechend der AGB. Die hausinterne Leistungsförderung kann nur gewährt werden, wenn zusätzlich zum Hauptfachunterricht jährlich eine Prüfung abgelegt und regelmäßig ein Ergänzungs-/ Ensemblefach des HSKD belegt wird. Näheres regelt die jeweils aktuelle Prüfungsordnung.
- <sup>2)</sup> Die Landesförderschüler\*innen im Freistaat Sachsen/hausinterne Förderschüler\*innen des HSKD sind von den Entgelten befreit.
- <sup>3)</sup> Gilt für alle Instrumental- und Vokalfächer.
- <sup>4)</sup> Kursaufschlag für externe Schüler\*innen i. H. v. 100 %. Das Prüfungsentgelt ist enthalten.